



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte\\_abschlussdurchsicht.asp](http://www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte_abschlussdurchsicht.asp)

## **Bericht der Wirtschaftsprüferkammer über die Abschlussdurchsicht im Jahr 2006**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Einleitung	3
II. Angaben zur Durchsicht	4
1. Gegenstand und Umfang der Durchsicht	4
2. Durchgesehene Bestätigungsvermerke	5
3. Durchgesehene Abschlüsse	5
III. Ergebnisse der Durchsicht	6
1. Kriterien der Durchsicht	6
2. Informationsaustausch mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)	7
3. Übersicht über die festgestellten Abweichungen	7
4. Anzahl der untersuchten Fälle	8
5. Hinweise zu häufiger vorkommenden Abweichungen	8
IV. Aufklärung der Abweichungen	11
1. Aufforderung der betroffenen Berufsangehörigen zur Stellungnahme	11
2. Übersicht über die Ursachen der Abweichungen	11
3. Berufsangehörigen zuzurechnende Abweichungen	12
V. Zusammenfassendes Ergebnis	16
 <u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen	18
Anlage 2: Statistische Angaben zu uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken	29
Anlage 3: Statistische Angaben zu den durchgesehenen und offen gelegten Abschlüssen	31

## I. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat nach § 57 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) unter anderem die Aufgabe, die Erfüllung der beruflichen Pflichten ihrer Mitglieder zu überwachen. In diesem Rahmen überprüft sie anhand öffentlich zugänglicher Quellen, ob die von ihren Mitgliedern erteilten Bestätigungsvermerke und die geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen den gesetzlichen Normen und den allgemein anerkannten fachlichen Regeln entsprechen.

Diese Überprüfung der öffentlich bekannt gewordenen Prüfungsleistungen ist Teil der allgemeinen Fachaufsicht durch die WPK und erfolgt parallel zu den nach den §§ 57 a ff. WPO stattfindenden Qualitätskontrollen (Qualitätskontrollverfahren). Während es beim Qualitätskontrollverfahren um die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung geht, die zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen berechtigt, kann die Abschlussdurchsicht bei der Feststellung von Mängeln zur Einleitung eines Berufsaufsichtsverfahrens führen. Beiden Verfahren ist jedoch gemeinsam, dass sie in präventiver Form auf eine hohe Qualität der Prüfungsleistungen hinwirken.

Geprägt ist der diesjährige Bericht von der Umstellung der Erfassungsmethode. Dieser Bericht bezieht sich auf die nach dem letzten Bericht vom 29. August bis 31. Dezember 2006 aufgegriffenen Fälle, während der Vorjahresbericht noch Fälle mit Veröffentlichungsdatum im Jahr 2005 zum Gegenstand hatte. Daraus folgt, dass die Fallzahlen für 2006 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind. Nur soweit zum Stichtag Ergebnisse vorlagen, die nicht zu Schriftwechsel mit den Abschlussprüfern führten, blieb der methodische Ansatz der Abschlussdurchsicht unverändert. Dies betraf insbesondere die Durchsicht der Bestätigungsvermerke.

Ausgangspunkt der Überprüfungen ist die Durchsicht der in der gedruckten Fassung des Bundesanzeigers 2006 veröffentlichten Abschlüsse und Bestätigungsvermerke sowie auch der Abschlüsse einschließlich der hierzu erteilten Bestätigungsvermerke, die bei den zuständigen Registergerichten hinterlegt und von der WPK angefordert wurden. Darüber hinaus wurde bei den Rechenschaftsberichten gemäß Investmentgesetz neben der Papierausgabe des Bundesanzeigers zunehmend auf Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger zurückgegriffen. Ein Bezug der als elektronische Datei verfügbaren Unternehmensabschlüsse wurde aus organisatorischen Gründen auf Anfang 2007 verschoben, so dass in diesem Bereich vorübergehend keine Durchsichten erfolgten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Durchsicht im Jahr 2006 lag bei solchen Abschlüssen, bei denen Gesetzesänderungen durch die Vorschriften des Bilanzrechtsreformgesetzes (Bil-ReG) zu beachten waren. Aufgrund der vorrangigen Zuständigkeit der Deutschen Prüfstelle

für Rechnungslegung (DPR) für das Enforcement der Rechnungslegung hat die WPK ihre Durchsichten im Bereich der Abschlüsse von kapitalmarktorientierten Unternehmen reduziert. Folglich wurden in 2006 nur etwa 1/3 der Konzernabschlüsse durchgesehen, die nach International Financial Reporting Standards (IFRS) oder US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) aufzustellen waren. Zudem stand ein erheblicher Teil von Anforderungen der bei den Registergerichten hinterlegten Abschlüsse am Berichtstag noch aus.

Die in die Stichproben einbezogenen Abschlüsse wurden unter den Aspekten der repräsentativen Einbeziehung der Mitglieder des Berufsstands sowie – basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit - der Fehlerwahrscheinlichkeit ausgewählt. Die Durchsicht der Bestätigungsvermerke erfolgte lückenlos.

## **II. Angaben zur Durchsicht**

### **1. Gegenstand und Umfang der Durchsicht**

Im Jahr 2006 unterlagen der Durchsicht durch die WPK

#### **im Bereich des Bestätigungsvermerks**

alle veröffentlichten oder über Registergerichte bezogenen Testate der Berufsangehörigen sowie

#### **im Bereich der Rechnungslegung**

1. in Stichproben die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder dem Publizitätsgesetz (PublG),
2. in unterschiedlichen Stichproben die im Bundesanzeiger erschienenen Konzernabschlüsse nach HGB oder PublG sowie die nach internationalen Rechnungslegungsregeln aufgestellten Konzernabschlüsse,
3. stichprobenweise solche Abschlüsse, deren Hinterlegung beim Handelsregister im Bundesanzeiger angezeigt wurde,
4. eine geringe Stichprobe der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Rechenschaftsberichte nach Investmentgesetz (InvG),
5. alle Rechenschaftsberichte der Parteien oder Fraktionen auf der Grundlage des Parteien- oder Fraktionsgesetzes.

### **2. Durchgesehene Bestätigungsvermerke**

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 15604 (Vorjahr: 16735) von Berufsangehörigen und Berufsgesellschaften erteilte Bestätigungsvermerke durchgesehen, die sich nach den jeweils geprüften Rechnungslegungsbereichen wie folgt gliedern:

**Tabelle 1: Übersicht über die durchgesehenen Bestätigungsvermerke**

	2006	2005
Jahresabschlüsse	6361	6093
Konzernabschlüsse	1350	1314
Konzernabschlüsse nach IFRS oder US-GAAP	475	337
Bei den Registergerichten hinter- legte Abschlüsse	1083	2449
Abschlüsse in elektronischer Form (z. B. über Deutsche Börse AG)	0	59
Rechenschaftsberichte nach InvG	6299	6446
Rechenschaftsberichte von Partei- en oder Fraktionen	36	37
<b>Summe</b>	<b>15604</b>	<b>16735</b>

Eine weitere Untergliederung nach uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken wird in Anlage 2 vorgenommen.

### **3. Durchgesehene Abschlüsse**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4708 Abschlüsse bzw. Rechenschaftsberichte (Vorjahr: 7443) in die Durchsicht einbezogen, die sich entsprechend Tabelle 2 auf die einzelnen Bereiche der Durchsicht verteilen. Die Angabe des Stichprobenanteils bezieht sich auf die jeweilige Grundgesamtheit der publizierten und geprüften Abschlüsse. Wegen weiterer Aufgliederungen wird auf Anlage 3 verwiesen.

**Tabelle 2: Übersicht über die durchgesehenen Abschlüsse**

	2006	Stichproben- anteil in %	2005	Stichproben- anteil in %
Jahresabschlüsse	2325	36,6	3114	51,1
Konzernabschlüsse	979	72,5	1314	100,0
Konzernabschlüsse nach IFRS oder US-GAAP	152	32,0	337	100,0
Bei den Registergerichten hinter- legte Abschlüsse	1083	9,1	2449	22,2
Abschlüsse in elektronischer Form (z. B. über Deutsche Börse AG)	0	-	59	-
Rechenschaftsberichte nach InvG	133	2,1	133	2,1
Rechenschaftsberichte von Partei- en oder Fraktionen	36	100,0	37	100,0
<b>Summe</b>	<b>4708</b>	<b>-</b>	<b>7443</b>	<b>-</b>

Aufgrund der Umstellung der Erfassungsmethode sind die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

### **III. Ergebnisse der Durchsicht**

#### **1. Kriterien der Durchsicht**

Ziel der Abschlussdurchsicht ist es im ersten Schritt, Abweichungen gegenüber gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten fachlichen Regeln bei den durchgesehenen Bestätigungsvermerken und Abschlüssen zu erkennen. Die Durchsicht orientiert sich dabei insbesondere an folgenden Kriterien:

- Einhaltung handels- und berufsrechtlicher Normen bei der Erteilung von Bestätigungsvermerken,
- Einhaltung von Ausweissvorschriften (insbesondere Gliederungsvorschriften zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung),
- Vollständigkeit der Abschlüsse und
- Schlüssigkeit der Zahlenangaben.

Aus den genannten Kriterien ist ersichtlich, dass die Durchsicht in erster Linie auf Anforderungen basiert, die keine besonderen internen Kenntnisse über die Rahmenbedingungen der stattgefundenen Prüfungen voraussetzen. Wenn im Folgenden von „Abweichungen“ die Rede ist, sind damit diejenigen Sachverhalte gemeint, bei denen eines der genannten Kriterien nicht erfüllt war.

## **2. Informationsaustausch mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)**

Aufgrund der durch das Bilanzkontrollgesetz eingeführten Zuständigkeit der DPR im Bereich des Enforcement der Rechnungslegung teilt die WPK dieser im Rahmen der Abschlussdurchsicht aufgedeckte, vermutete Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen mit. Konkret betraf dies Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen für Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2004 oder später, bei denen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung aufgefallen sind. Im Berichtsjahr wurde die DPR in 34 Fällen (Vorjahr: 42) informiert.

## **3. Übersicht über die festgestellten Abweichungen**

Im Berichtsjahr 2006 wurden bei der Durchsicht im Bereich der Bestätigungsvermerke 192 (Vorjahr: 457) Abweichungen und im Bereich der Rechnungslegung 270 (Vorjahr: 763) Abweichungen von den für die Durchsicht maßgeblichen Kriterien festgestellt. Insgesamt ergibt dies 462 Abweichungen (Vorjahr: 1220). Die Ursachen der Abweichungen gilt es, im anschließenden Verfahren zu klären. Diese können sowohl bei den geprüften Mandanten, bei der Bundesanzeigerverlagsgesellschaft mbH und elektronischen Veröffentlichungen sowie bei den Registergerichten als auch – im Bereich der Bestätigungsvermerke - bei den Abschlussprüfern liegen.

**Tabelle 3: Verteilung der Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht**

	2006		2005	
	abs.	in % der durchgesehenen Abschlüsse	abs.	in % der durchgesehenen Abschlüsse
A. Jahresabschlüsse	153	6,6	251	8,1
B. Konzernabschlüsse	90	9,2	184	14,0
C. Konzernabschlüsse nach IFRS oder US-GAAP	10	6,6	75	22,3
D. Bei den Registergerichten hinterlegte Abschlüsse	204	18,8	657	26,8
E. Abschlüsse in elektronischer Form	0	-	53	89,8
F. Rechenschaftsberichte nach InvG	1	0,8	0	0,0
G. Rechenschaftsberichte von Parteien oder Fraktionen	4	11,1	0	0,0
<b><i>Abweichungen gesamt:</i></b>	<b>462</b>	<b>9,8</b>	<b>1220</b>	<b>16,4</b>

Eine detaillierte Auflistung der festgestellten Abweichungen wird in Anlage 1 vorgenommen. Aufgrund der Umstellung der Erfassungsmethode sind die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

#### 4. Anzahl der untersuchten Fälle

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 405 Fälle aufgegriffen. Die genannten 462 Abweichungen beziehen sich auf in 2006 abgeschlossene 313 Vorermittlungsfälle. Die Differenz zwischen der Zahl der in die Auswertung eingeflossenen Abweichungen und der der Fälle beruht darauf, dass in einer Reihe von Fällen mehrere Abweichungen gleichzeitig aufgegriffen wurden. Die noch ausstehenden 92 Antworten zu Sachverhaltsermittlungen sowie deren Abweichungen werden statistisch dem folgenden Berichtsjahr zugerechnet.

#### 5. Hinweise zu häufiger vorkommenden Abweichungen

##### a) Bestätigungsvermerke

Die durch das BilReG eingeführten weiteren Mindestangaben im Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB (Aussagen zur Entsprechung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie



zu den im Lagebericht darzustellenden Chancen) wurden nicht durchgehend erfüllt. Dies betrifft etwa 3,7 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitte A.1.2., D.1.2. und D.1.8.). Nach Auffassung der WPK handelt es sich hier um eine Übergangsschwierigkeit, von der der materielle Gehalt des Bestätigungsvermerks in der Regel nicht betroffen ist. In einem Fall wurde der Bestätigungsvermerk noch nach der vor dem KonTraG geltenden Fassung des § 322 HGB abgefasst, was zu einem Berufsaufsichtsverfahren führte (vgl. zum Verfahren Abschnitt IV. 3.).

Auf Basis der geltenden Rechtslage geht die WPK davon aus, dass aus Gründen der Rechtssicherheit Abschlüsse und Bestätigungsvermerke bei den Registergerichten im Original hinterlegt werden müssen. Bei den Amtsgerichten hinterlegte Bestätigungsvermerke wurden aber in vielen Fällen ohne Berufssiegel und Unterzeichnung oder lediglich als Abschrift durch die geprüften Unternehmen eingereicht. Auf diesen Bereich gehen etwa 8,2 % aller festgestellten Abweichungen zurück (s. Anlage 1, Abschnitte D.1.9 und 10 sowie D.1.20). Allerdings wird dieser Bereich künftig für die Durchsicht keine Rolle mehr spielen, weil durch die Vorschriften des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) eine Einreichung von Unterlagen im Original beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nicht vorgesehen ist, so dass eine Überprüfung dieser berufsrechtlichen Anforderungen nicht mehr möglich sein wird.

#### b) Kundmachung von Sozietäten zum Bestätigungsvermerk

Im Fall, dass nicht sämtliche als Abschlussprüfer bestellte WP-Sozien den Bestätigungsvermerk unterzeichnen, sieht die WPK eine objektive Berufspflichtverletzung. Das Erfordernis einer Unterschriftsleistung ergibt sich aus § 322 Abs. 7 HGB und kommt auch in den fachlich anerkannten Regeln zum Ausdruck (vgl. IDW PS 208, Tz. 7). Nach Auffassung der WPK ist es ferner ebenfalls unzulässig, wenn der Name der Sozietät unter dem Bestätigungsvermerk aufgeführt wird. Dies liegt darin begründet, dass die Führung der Sozietätsbezeichnung zum Bestätigungsvermerk nicht den tatsächlichen handelsrechtlichen Verhältnissen bei der Bestellung des Abschlussprüfers entspricht. Auf diesen Bereich entfallen ca. 2,5 % aller Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitte A.1.13, B.1.14 und D.1.16). Bei Verstößen, die zeitlich nach der im WPK-Magazin (Ausgabe 2/2004, S. 28 und Ausgabe 3/2004, S. 26) veröffentlichten Rechtsauffassung der WPK liegen und die mit fehlender Einsicht der Berufsangehörigen einhergehen, erfolgt eine Überprüfung im Rahmen der Berufsaufsicht.

c) Umsetzung der Vorschriften des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) zum Inhalt der Abschlüsse

Einen Schwerpunkt der Durchsicht bildete die Überprüfung der Umsetzung der Vorschriften des BilReG. Einen neu geregelten Bereich stellt dabei die Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht dar. Hierauf beruhen etwa 4,3 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitte A.6.4., B.6.1. und D.6.3.). Wegen einer Reihe von noch ausstehenden Antworten werden fehlende Angaben zu Abschlussprüferhonoraren sich erst im kommenden Bericht statistisch niederschlagen (s. Anlage 1, Abschnitt A.4.12). Außerdem wurden die Bestandteile der Konzernrechnungslegung von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen um einen Eigenkapitalspiegel und eine Kapitalflussrechnung erweitert. Dieser Bereich betrifft ca. 3 % der Abweichungen (vgl. Anlage 1, Abschnitte B.7. und B.8.).

d) Bei den Registergerichten hinterlegte Abschlüsse

Ein erheblicher Teil der durchgesehenen Hinterlegungen war nicht vollständig. Beispielsweise sind etwa 4,9 % der Abweichungen auf fehlende Anlagenspiegel (vgl. Anlage 1, Abschnitt D.5.1) oder fehlende Verbindlichkeitspiegel zurückzuführen (vgl. Anlage 1, Abschnitt D.4.3). Überdies entschieden sich 45 Gesellschaften, der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger nicht nachzukommen, sondern den Jahresabschluss ausschließlich beim Amtsgericht zu hinterlegen. Dieser Pflicht zur Veröffentlichung sind auch 11 Unternehmen mit ihren Konzernabschlüssen nicht gefolgt (vgl. Anlage 1, Abschnitt D.7.1 und D.8.1).

e) Konzernabschlüsse nach IFRS oder US-GAAP

Wegen des reduzierten Stichprobenumfangs und zum Berichtstag noch nicht abgeschlossener Vorermittlungsfälle ging die Zahl der Abweichungen in diesem Bereich auf 10 zurück (Vorjahr: 75). Dies entspricht 2,2 % der festgestellten Abweichungen (vgl. Anlage 1, Abschnitt C.). Sämtliche Fälle wurden aber aufgrund ihres öffentlichkeitswirksamen Bezugs im Rahmen eines förmlichen Berufsaufsichtsverfahrens überprüft.

#### **IV. Aufklärung der Abweichungen**

##### **1. Aufforderung der betroffenen Berufsangehörigen zur Stellungnahme**

Im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit gemäß § 57 Abs. 1 WPO wendet sich die WPK an die Abschlussprüfer zwecks Aufklärung der Ursachen für die festgestellten Abweichungen in den Bestätigungsvermerken oder in den geprüften Abschlüssen.

Die WPK hat im Berichtsjahr 405 Fälle aufgegriffen (Vorjahr: 773). Bei 59 Fällen (Vorjahr: 127) verzichtete die WPK von vornherein auf eine Antwort, weil die Mandanten durch den jeweiligen Abschlussprüfer nur auf bestimmte Offenlegungspflichten hingewiesen werden sollten. In den verbleibenden 346 Fällen (Vorjahr: 646) gingen bis zum Berichtstag 254 Antworten (Vorjahr: 646) der Abschlussprüfer ein. Insgesamt hat die WPK in 2006 also 313 Fälle abschließen können. 92 Antworten (Vorjahr: 0) standen am Berichtstag noch aus.

##### **2. Übersicht über die Ursachen der Abweichungen**

Die Auswertung der 254 Fälle (Vorjahr: 646), zu denen am Berichtstag erste Antworten vorlagen, führte hinsichtlich der Verursachung der aufgegriffenen Abweichungen zu folgenden Feststellungen:

1. Bei einem erheblichen Teil der Fälle, nämlich 80 (Vorjahr: 158), wurden die aufgetretenen Abweichungen auf unzulängliche Einreichungen der Abschlussunterlagen beim Bundesanzeiger oder beim zuständigen Amtsgericht durch den Mandanten zurückgeführt. Darüber hinaus sind in den o. a. 59 Fällen (Vorjahr: 127), in denen keine schriftlichen Antworten der Abschlussprüfer erforderlich waren, ebenfalls die Mandanten als Verursacher der Abweichung anzusehen. Zwar ist der Abschlussprüfer nicht verpflichtet, die Offenlegung eines von ihm geprüften Abschlusses zu kontrollieren, er ist aber gehalten, unzulässigen Offenlegungen, die ihm bekannt werden, in geeigneter Form entgegenzutreten (s. IDW PS 400, Tz. 16). Hierauf weist die WPK die Abschlussprüfer in jedem festgestellten Fall hin.
2. In 8 Fällen (Vorjahr: 8) wurde eine unvollständige Drucklegung des Bundesanzeigers für die beanstandeten Sachverhalte verantwortlich gemacht.

3. In 4 Fällen (Vorjahr: 12) wurde eine unvollständige Übersendung von Unterlagen durch die Registergerichte als Grund für die aufgetretenen Abweichungen angegeben.
4. In 19 Fällen (Vorjahr: 45) erwiesen sich zunächst nicht gesetzeskonform erscheinende Sachverhalte durch entsprechende Erläuterungen des Abschlussprüfers als fachlich richtig bzw. plausibel.
5. In 143 Fällen (Vorjahr: 423) der durchgesehenen Bestätigungsvermerke und Abschlüsse wurde festgestellt, dass bei der Prüfung oder innerhalb der Praxisorganisation Fehler aufgetreten sind. Auf diese tatsächlich den Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen wird im folgenden Abschnitt 3. eingegangen. In diesen Fällen sind insgesamt 196 (Vorjahr: 592) Abweichungen enthalten. Die Differenz ergibt sich daraus, dass in einzelnen Bestätigungsvermerken und Abschlüssen mehr als eine Abweichung enthalten war.

### **3. Berufsangehörigen zuzurechnende Abweichungen**

Im Berichtsjahr 2006 wurden insgesamt 405 Fälle im Rahmen der Abschlussdurchsicht aufgegriffen. Bis zum Jahresende konnte in 313 Fällen das Vorermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Am Berichtstag waren noch 92 Vorgänge offen. Insgesamt wurden dabei in 143 Fällen Fehler der Abschlussprüfer festgestellt. Davon war bei 31 Vorgängen aufgrund der Schwere einzelner Verstöße, einer Fehlerkumulation oder wegen einer nicht abschließend möglichen Beurteilung des Sachverhalts ein förmliches Berufsaufsichtsverfahren einzuleiten<sup>1</sup>. Die übrigen 112 Vorgänge wurden anhand der vom Vorstand der WPK festgelegten Einstellungskategorien mit Belehrungen oder Hinweisen eingestellt.

#### a) Verteilung der Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht

Wie sich die vorgenannten 196 (Vorjahr: 592) den Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen, die sich auf die o. a. 143 Fälle (Vorjahr: 423) beziehen, auf die verschiedenen Bereiche der Durchsicht verteilen, ist in Tabelle 4 aufgeführt (mit Davon-Spalte zu Berufsaufsichtsverfahren (BAV)).

---

<sup>1</sup> Diese 31 Vorgänge sowie z. T. Vorgänge aus der Abschlussdurchsicht 2005 führten zu den im Bericht zur Berufsaufsicht 2006 aufgeführten 100 Verfahren aus der Abschlussdurchsicht. Eine Differenz ergibt sich insoweit, als die Abschlussdurchsicht am Abschlussprüfer ansetzt, die Berufsaufsicht hingegen an der persönlichen Verantwortung der die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Prüfer.

Tabelle 4: Verteilung der Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht

	2006		davon:BAV		2005		davon:BAV	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
A. Jahresabschlüsse	70	35,7	23	11,7	124	20,9	34	5,7
B. Konzernabschlüsse	37	18,9	3	1,5	99	16,7	12	2,0
C. Abschlüsse nach IFRS oder US-GAAP	10	5,1	10	5,1	58	9,8	24	4,1
D. Bei den Registergerichten hinterlegte Abschlüsse	75	38,3	23	11,7	288	48,6	74	12,5
E. Abschlüsse in elektronischer Form	0	0,0	0	0,0	23	3,9	14	2,4
F. Rechenschaftsberichte nach InvG	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
G. Rechenschaftsberichte von Parteien oder Fraktionen	4	2,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Abweichungen gesamt:</b>	<b>196</b>	<b>100,0</b>	<b>59</b>	<b>30,1</b>	<b>592</b>	<b>100,0</b>	<b>158</b>	<b>26,7</b>

Aufgrund der Umstellung der Erfassungsmethode sind die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

b) Anzahl der Abweichungen mit berufsrechtlicher Relevanz

In der nachfolgenden Tabelle 5 werden kritische Bereiche der Abweichungen aufgeführt, die besondere berufsrechtliche Relevanz hatten. Insgesamt wurden 59 Abweichungen (Vorjahr: 158) im Rahmen eines der 31 Berufsaufsichtsverfahren (Vorjahr: 57) behandelt.

Tabelle 5: Festgestellte inhaltliche Abweichungen mit berufsrechtlicher Relevanz

Abweichungen	2006	2005
Nichtbeanstandung von Fehlerkumulationen in HGB-Abschlüssen	21	37
Nichtbeanstandung unzulänglicher Anwendungen von Rechnungslegungsregeln nach IFRS oder US-GAAP	10	36
fehlende gebotene oder nicht deutlich genug formulierte Einschränkung des Bestätigungsvermerks	9	14
Verstöße gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	4	5
unzulässige Kundmachung von Sozietäten zum BV	3	4
Nichtbeanstandung von fehlenden Abschlussprüferhonoraren	3	-
unzulässige Unterschrift zum Bestätigungsvermerk (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	1	12
unzulässige Abfassung von Bestätigungsvermerk oder Prüfungsbericht auf der Grundlage einer nicht mehr aktuellen Rechtslage	1	4
fehlende Befreiungsvermerke zu befreienden Konzernabschlüssen (§ 292a Abs. 2 Nr. 5 HGB)	1	2
fehlender Hinweis im BV auf Fortbestandsrisiken (§ 322 Abs. 2 Satz 2 HGB)	-	3
sonstige Abweichungen	6	41
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>158</b>

Aufgrund der Umstellung der Erfassungsmethode sind die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

c) Aufteilung der Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen auf Bestätigungsvermerke und Abschlüsse

Die insgesamt festgestellten 196 Abweichungen (Vorjahr: 592) beziehen sich auf 143 Fälle (Vorjahr: 423). Davon entfielen auf den Bereich der Bestätigungsvermerke 80 Fälle (Vorjahr: 226), in denen Abweichungen gegenüber zu beachtenden Normen von den Berufsangehörigen eingeräumt wurden.

Die Ergebnisse im Einzelnen sind in der nachfolgenden Tabelle 6 zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 6: Aufteilung der Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen auf Bestätigungsvermerke und Abschlüsse

	im Bereich des Bestätigungsvermerks		im Bereich der Abschlüsse		insgesamt	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Anzahl	80	226	63	197	143	423
davon: Berufsaufsichtsfälle	20	34	11	23	31	57
Quote der Abschlussprüfern zurechenbaren Fälle (in %)	0,5	1,4	1,3	2,6	-	-
Quote der Berufsaufsichtsfälle (in %)	0,1	0,2	0,2	0,3	-	-
Durchgesehene Bestätigungsvermerke oder Abschlüsse	15604	16735	4708	7443	-	-

Aufgrund der Umstellung der Erfassungsmethode sind die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

## V. Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Die WPK sichtete insgesamt 15604 Bestätigungsvermerke, in die Durchsicht der Rechnungslegung wurden 4708 Abschlüsse einbezogen. Dabei wurde in 405 Fällen bestimmten Sachverhalten weiter nachgegangen. 313 Fälle konnten bis zum Stichtag mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- 147 Fälle klärten sich durch unzulängliche Offenlegungen oder Drucklegungen auf,
- 23 Fälle wurden wegen plausibler Erklärungen abgeschlossen,
- 112 Fälle wurden mit Hinweisen oder Belehrungen eingestellt,
- 31 Fälle (d. h. 0,1 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke und 0,2 % der durchgesehenen Abschlüsse) führten bisher zur Notwendigkeit der Überprüfung einer berufsaufsichtsrechtlichen Maßnahme.

Bei der Abfassung von Bestätigungsvermerken wurde in 418 Fällen (ca. 2,7 % der Bestätigungsvermerke) von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes erfolgten in 140 Fällen (ca. 0,9 % der Bestätigungsvermerke). Zudem wurden 3 Versagungsvermerke (ca. 0,02 % der abgegebenen Prüfungsurteile) im Berichtsjahr bekannt.

Einen Schwerpunkt der Durchsicht bildete die Überprüfung der durch das Bilanzrechtsreformgesetz eingeführten Regelungen. Die aufgegriffenen Fälle richteten sich dabei auf die Neufassung des Bestätigungsvermerks, auf die Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht, auf neu eingeführte Bestandteile der Konzernrechnungslegung für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie auf die Anhangsangabepflichten zu den Abschlussprüferhonoraren.

Im Zuge des Informationsaustausches mit der DPR hat die WPK in 34 Fällen bei der Abschlussdurchsicht festgestellte Unregelmäßigkeiten kapitalmarktorientierter Unternehmen an die DPR zur Prüfung des Sachverhalts weitergeleitet.

Aufgrund des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) werden in 2007 umfangreiche organisatorische Umstellungen der Abschlussdurchsicht erforderlich. Es ist vorgesehen, mit dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ein automatisiertes Abrufverfahren zu vereinbaren, über das der WPK die von ihren Mitgliedern geprüften Abschlüsse übermittelt werden. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit dem Bezug elektronischer Dokumente (hoher Druck-



aufwand, geringere Übersichtlichkeit) ist fraglich, ob bei der Abschlussdurchsicht 2007 eine gleich bleibende Anzahl von Abschlüssen durchgesehen werden kann. Hinzu kommt, dass mit deutlich höheren Veröffentlichungszahlen zu rechnen sein wird mit der Folge, dass die Quote der in die Stichprobe einzubeziehenden Bestätigungsvermerke und Abschlüsse verringert wird.

**Anlage 1:****Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen**

Bei der Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen handelt es sich **nicht** um eine Auflistung der tatsächlich den Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen, sondern um eine Beschreibung des Zustands der publizierten Bestätigungsvermerke und Abschlüsse.

Die den Abschlussprüfern zurechenbaren Abweichungen sind in einer eigenen Spalte mit Vergleichszahlen des Vorjahres aufgeführt (davon: APr). Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den Ergebnissen der Überwachungstätigkeit der WPK wird auf Abschnitt IV. des Berichtes verwiesen.

## Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen

### A. Jahresabschlüsse

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
<u>1. Bestätigungsvermerk</u>							
1.	fehlender Bestätigungsvermerk (BV)	8	1,7	-	14	1,1	-
2.	Abfassung des Bestätigungsvermerks nicht auf dem BilReg basierender Rechtslage	5	1,1	5	-	-	-
3.	fehlender Hinweis im BV auf Fortbestandsrisiken (§ 322 Abs. 2 Satz 4 HGB)	2	0,4	2	2	0,2	2
4.	fehlende Erklärung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	5	1,1	4	1	0,1	1
5.	fehlende Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	2	0,4	-	3	0,2	-
6.	fehlende Aussage zum Lagebericht (§ 322 Abs. 6 HGB)	2	0,4	-	7	0,6	5
7.	fehlende Aussage zum Chancen- oder Risikobericht im BV (§ 322 Abs. 6 Satz 2 HGB)	2	0,4	2	2	0,2	1
8.	fehlende Unterschriften zum BV	5	1,1	-	3	0,2	-
9.	fehlende Berufs- oder Firmenbezeichnung zur Unterschrift des BV	10	2,2	4	13	1,1	10
10.	fehlender Firmenbestandteil "WPG" zur Unterschrift des BV	2	0,4	2	2	0,2	-
11.	BV ohne Ort und/oder Datum der Erteilung	5	1,1	2	2	0,2	-
12.	Datum des BV vor Datum des Abschlusses	2	0,4	-	7	0,6	2
13.	unbestimmte Bestellung oder unzulässige Kundmachung von Sozietäten	8	1,7	8	11	0,9	10
14.	Verstoß gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	1	0,2	1	2	0,2	2
15.	kein Hinweis auf vollständigen Abschluss bei verkürzter Wiedergabe (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 HGB)	-	-	-	3	0,2	3
16.	unzulässige Unterschrift zum BV (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	1	0,2	1	6	0,5	6
17.	fehlende Überschrift zum BV (IDW PS 400, Tz. 19-20)	-	-	-	1	0,1	-
18.	nicht sachgerechte Adressierung des BV (IDW PS 400, Tz. 22)	4	0,9	-	5	0,4	4
19.	nicht deutlich genug formulierte Einschränkung (IDW PS 400, Tz. 59-60)	4	0,9	3	8	0,7	4
20.	nicht deutlich genug platzierter Hinweis im BV (IDW PS 400, Tz. 75)	5	1,1	4	6	0,5	6
21.	nicht sachgerechter Hinweis im BV (IDW PS 400, Tz. 75)	2	0,4	1	-	-	-
22.	unzulässige Berufsbezeichnung (IDW PS 400, Tz. 85)	6	1,3	-	7	0,6	-
23.	fehlender Hinweis auf Nachtragsprüfung (IDW PS 400, Tz. 108)	1	0,2	1	-	-	-
<i>Bestätigungsvermerk gesamt:</i>		<i>82</i>	<i>17,7</i>	<i>40</i>	<i>105</i>	<i>8,6</i>	<i>56</i>
<u>2. Bilanz</u>							
1.	fehlender Jahresabschluss bei zusammengefasstem Bestätigungsvermerk oder Lagebericht	7	1,5	-	11	0,9	-
2.	Nichteinhaltung von Gliederungsvorschriften (insbes. § 266 HGB)	1	0,2	-	4	0,3	1
3.	fehlende oder unvollständige Aktiv- oder Passivseite der Bilanz	1	0,2	-	-	-	-
4.	unzutreffende Postenbezeichnung	1	0,2	1	-	-	-
5.	fehlende Vergleichszahlen (§ 265 Abs. 2 HGB)	3	0,6	2	3	0,2	1

Pos.	Abweichung	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
6.	Ausweis der Buchwerte des Anlagevermögens ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	-	-	-	4	0,3	3
7.	Bilanzgewinn ohne Übereinstimmung mit der GuV	-	-	-	1	0,1	1
8.	fehlerhafter oder unvollständiger Ausweis des Eigenkapitals	-	-	-	7	0,6	5
9.	Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erläutert (§ 273 HGB)	-	-	-	1	0,1	1
10.	fehlende Angaben zur Bewegung der Rücklagen (§ 152 AktG)	-	-	-	3	0,2	3
	<i>Bilanz gesamt:</i>	13	2,8	3	34	2,8	15
	<u>3. Gewinn- und Verlustrechnung</u>						
	fehlende GuV	1	0,2	-	-	-	-
1.	fehlender oder fehlerhafter Ausweis von Posten der GuV (insbes. § 275 HGB)	1	0,2	-	-	-	-
2.	fehlende Vergleichszahlen (§ 265 Abs. 2 HGB)	4	0,9	3	3	0,2	2
3.	Ausweis der Jahresabschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	2	0,4	1	13	1,1	10
4.	fehlende Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn (z. B. § 158 Abs. 1 AktG)	-	-	-	1	0,1	-
	<i>Gewinn- und Verlustrechnung gesamt:</i>	8	1,7	4	17	1,4	12
	<u>4. Anhang</u>						
1.	fehlender Anhang	-	-	-	1	0,1	-
2.	fehlende oder unvollständige Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 HGB)	-	-	-	2	0,2	2
3.	fehlende Erläuterungen zur Bilanz und/oder GuV	1	0,2	-	6	0,5	1
4.	fehlende oder fehlerhafte Angaben zu den Verbindlichkeiten (§§ 265 Abs. 5, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)	11	2,4	8	18	1,5	7
5.	fehlende Erläuterungen zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 HGB)	4	0,9	2	11	0,9	6
6.	fehlende Angaben zur Umsatzaufgliederung ( 285 Nr. 4 HGB)	2	0,4	-	1	0,1	-
7.	fehlende Angaben zu den Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)	1	0,2	-	3	0,2	1
8.	fehlende Angaben zu Organbezügen (§ 285 Nr. 9 HGB)	-	-	-	2	0,2	1
9.	fehlende Angaben über die Organmitglieder (§ 285 Nr. 10 HGB)	6	1,3	4	12	1,0	10
10.	fehlende Erläuterungen der Rückstellungen (§ 285 Nr. 12 HGB)	-	-	-	1	0,1	1
11.	fehlende Angaben zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB)	-	-	-	5	0,4	3
12.	fehlende Angaben zu Abschlussprüferhonoraren (§ 285 Nr. 17 HGB)	3	0,6	3	-	-	-
	<i>Anhang gesamt:</i>	28	6,1	17	62	5,1	32
	<u>5. Anlagenspiegel</u>						
1.	fehlender Anlagenspiegel	9	1,9	1	17	1,4	1
2.	fehlender Ausweis der Jahresabschreibungen	3	0,6	2	2	0,2	2
3.	unvollständiger Anlagenspiegel	1	0,2	-	2	0,2	2
	<i>Anlagenspiegel gesamt:</i>	13	2,8	3		1,7	5

Pos.	Abweichung	2006		davon:		2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
<u>6. Lagebericht</u>									
1.	fehlender Lagebericht (LB)	2	0,4	-	4	0,3	-	-	-
2.	unvollständiger LB	1	0,2	1	1	0,1	-	-	-
3.	nicht im Einklang mit dem Jahresabschluss stehende Angaben im LB	1	0,2	1	-	-	-	-	-
4.	fehlender oder unklarer Chancen- oder Risikobericht im LB (§ 289 Abs. 1 Satz 4 HGB)	4	0,9	1	3	0,2	1	1	1
5.	unzulässige Zusammenfassung von LB für zwei Geschäftsjahre	1	0,2	-	1	0,1	1	1	1
6.	fehlende Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht im LB (§ 312 Abs. 3 Satz 3 AktG)	-	-	-	3	0,2	2	2	2
<i>Lagebericht gesamt:</i>		9	1,9	3	12	1,0	4	4	4
<b>Jahresabschlüsse gesamt:</b>		<b>153</b>	<b>33,1</b>	<b>70</b>	<b>251</b>	<b>20,6</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	<b>124</b>

## B. Konzernabschlüsse

Pos.	Abweichung	2006		davon:		2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
<u>1. Bestätigungsvermerk</u>									
1.	fehlender Bestätigungsvermerk	6	1,3	-	8	0,7	-	-	-
2.	fehlende Beschreibung von Gegenstand, Art oder Umfang der Prüfung (§ 322 Abs. 1 Satz 2 HGB)	-	-	-	1	0,1	1	1	1
3.	fehlender Bezug auf "Konzernabschluss" im BV	1	0,2	-	-	-	-	-	-
4.	fehlender Hinweis im BV auf Fortbestandsrisiken (§ 322 Abs. 2 Satz 4 HGB)	-	-	-	1	0,1	-	-	-
5.	fehlende Erklärung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	-	-	-	1	0,1	-	-	-
6.	fehlende Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	1	0,2	-	3	0,2	-	-	-
7.	fehlende Aussage zum Konzernlagebericht (§ 322 Abs. 6 HGB)	1	0,2	-	2	0,2	1	1	1
8.	fehlende Aussage zum Chancen- oder Risikobericht im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 6 HGB)	-	-	-	1	0,1	1	1	1
9.	fehlende Unterschriften	1	0,2	-	-	-	-	-	-
10.	fehlende Berufs- oder Firmenbezeichnung zur Unterschrift	-	-	-	3	0,2	1	1	1
11.	fehlender Firmenbestandteil "WPG" zur Unterschrift des BV	1	0,2	1	-	-	-	-	-
12.	BV ohne Ort und/oder Datum der Erteilung	-	-	-	1	0,1	-	-	-
13.	Datum des BV vor Datum des Abschlusses	1	0,2	-	2	0,2	-	-	-
14.	unbestimmte Bestellung oder unzulässige Kundmachung von Sozietäten	1	0,2	-	1	0,1	1	1	1
15.	Verstoß gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitsstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	1	0,2	1	-	-	-	-	-
16.	unzulässige Unterschrift zum BV (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	1	0,2	1	2	0,2	2	2	2
17.	fehlende Überschrift zum BV	-	-	-	1	0,1	-	-	-
18.	nicht sachgerechte Adressierung des BV	-	-	-	5	0,4	3	3	3
19.	nicht deutlich genug formulierte Einschränkung	1	0,2	-	3	0,2	1	1	1
20.	nicht deutlich genug platzierter Hinweis im BV	-	-	-	1	0,1	1	1	1
21.	nicht sachgerechter Hinweis im BV (IDW PS 400, Tz. 75)	1	0,2	-	-	-	-	-	-
22.	unzulässige Berufsbezeichnung	-	-	-	1	0,1	-	-	-
23.	Sonstiges	1	0,2	1	-	-	-	-	-
<i>Bestätigungsvermerk gesamt:</i>		18	3,9	4	34	2,8	12	12	12

Pos.	Abweichung	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
<u>2. Konzernbilanz</u>							
1.	fehlender Konzernabschluss bei zusammengefasstem BV oder Lagebericht	3	0,6	-	6	0,5	-
2.	Nichteinhaltung von Gliederungsvorschriften	1	0,2	-	-	-	-
3.	unzutreffende Postenbezeichnung	2	0,4	2	-	-	-
4.	Ausweis der Buchwerte des Anlagevermögens ohne Übereinstimmung mit dem Konzernanlagenspiegel	1	0,2	-	6	0,5	4
5.	Konzernbilanzgewinn ohne Übereinstimmung mit der Konzern-GuV	-	-	-	1	0,1	-
6.	fehlerhafter oder unvollständiger Ausweis des Eigenkapitals	3	0,6	3	7	0,6	6
7.	unzulässiger Ausweis eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil (§ 308 HGB i.d.F. TransPuG)	9	1,9	9	54	4,4	47
8.	Ausweis der Finanzmittelbestände ohne Übereinstimmung mit der Kapitalflussrechnung	-	-	-	1	0,1	-
<i>Konzernbilanz gesamt:</i>		<i>19</i>	<i>4,1</i>	<i>14</i>	<i>75</i>	<i>6,1</i>	<i>57</i>
<u>3. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</u>							
1.	fehlende GuV	1	0,2	-	-	-	-
2.	Ausweis der Jahresabschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen ohne Übereinstimmung mit dem Konzernanlagenspiegel	5	1,1	3	9	0,7	6
3.	unzulässige ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil	1	0,2	1	1	0,1	1
<i>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesamt:</i>		<i>7</i>	<i>1,5</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>0,8</i>	<i>7</i>
<u>4. Konzernanhang</u>							
1.	fehlende Erläuterungen zur Bilanz und/oder GuV	2	0,4	-	2	0,2	-
2.	fehlende oder fehlerhafte Angaben zu den Verbindlichkeiten	7	1,5	2	7	0,6	4
3.	fehlende Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB)	1	0,2	-	1	0,1	1
4.	fehlende Erläuterungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	4	0,9	3	2	0,2	1
5.	fehlende Angaben zu den Beschäftigten oder zum Personalaufwand (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)	-	-	-	3	0,2	2
6.	fehlende Organbezüge (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)	1	0,2	-	-	-	-
7.	fehlende Angaben zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB)	-	-	-	2	0,2	2
<i>Konzernanhang gesamt:</i>		<i>15</i>	<i>3,2</i>	<i>5</i>	<i>17</i>	<i>1,4</i>	<i>10</i>
<u>5. Konzernanlagenspiegel</u>							
1.	fehlender Konzernanlagenspiegel	6	1,3	1	7	0,6	-
2.	fehlender Ausweis der Jahresabschreibungen	2	0,4	1	-	-	-
<i>Konzernanlagenspiegel gesamt:</i>		<i>8</i>	<i>1,7</i>	<i>2</i>	<i>7</i>	<i>0,6</i>	<i>0</i>
<u>6. Konzernlagebericht</u>							
1.	fehlende oder nicht in sich geschlossene Darstellung der Risiken im LB (§ 315 Abs. 1 HGB, DRS 5)	7	1,5	6	25	2,0	8
2.	unvollständiger Konzern-LB	1	0,2	-	-	-	-
<i>Konzernlagebericht gesamt:</i>		<i>8</i>	<i>1,7</i>	<i>6</i>	<i>25</i>	<i>2,0</i>	<i>8</i>

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
<u>7. Kapitalflussrechnung</u>							
1.	fehlende Kapitalflussrechnung (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB)	7	1,5	-	3	0,2	-
2.	nicht deutlich genug bezeichnete oder plazierte Kapitalflussrechnung	1	0,2	1	-	-	-
3.	fehlende Vergleichszahlen in der Kapitalflussrechnung (DRS 2.10)	-	-	-	3	0,2	1
4.	fehlende Angaben zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (DRS 2.52c)	1	0,2	1	-	-	-
<i>Kapitalflussrechnung gesamt:</i>		<b>9</b>	<b>1,9</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>
<u>8. Eigenkapitalpiegel</u>							
1.	fehlende oder nicht in sich geschlossene Darstellung des Eigenkapitalpiegels (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB)	5	1,1	-	6	0,5	2
<i>Eigenkapitalpiegel gesamt:</i>		<b>5</b>	<b>1,1</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0,5</b>	<b>2</b>
<u>9. Segmentberichterstattung</u>							
1.	fehlende Segmentberichterstattung (§ 297 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F.)	1	0,2	-	2	0,2	-
2.	nicht deutlich genug bezeichnete oder plazierte Segmentberichterstattung	-	-	-	1	0,1	1
3.	unvollständige Segmentberichterstattung	-	-	-	1	0,1	1
<i>Segmentberichterstattung gesamt:</i>		<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0,3</b>	<b>2</b>
<b>Konzernabschlüsse gesamt:</b>		<b>90</b>	<b>19,5</b>	<b>37</b>	<b>184</b>	<b>15,1</b>	<b>99</b>

### C. Konzernabschlüsse nach IFRS und US-GAAP

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
<u>1. Bestätigungsvermerk</u>							
1.	fehlende Bestätigung der Befreiungsvoraussetzungen (§ 292 a Abs. 2 Nr. 5 HGB)	1	0,2	1	2	0,2	2
2.	fehlende Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	-	-	-	1	0,1	1
3.	fehlende Berufs- oder Firmenbezeichnung zur Unterschrift	-	-	-	1	0,1	-
4.	nicht deutlich genug formulierte Einschränkung	-	-	-	1	0,1	-
5.	nicht deutlich genug plazierter Hinweis im BV	-	-	-	6	0,5	5
<i>Bestätigungsvermerk gesamt:</i>		<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>0,9</b>	<b>8</b>
<u>2. Allgemeine Berichtspflichten</u>							
1.	fehlende Erläuterungen der vom deutschen Recht abweichend angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (§ 292 a Abs. 4 b HGB, DRS 1.52 b)	-	-	-	1	0,1	1
<i>Allgemeine Berichtspflichten gesamt:</i>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>	<b>1</b>
<u>3. Konzernabschlüsse nach IFRS</u>							
1.	fehlender Eigenkapitalpiegel (IAS 1.7 c)	-	-	-	1	0,1	-
2.	fehlende oder unvollständige Kapitalflussrechnung (IAS 1.7 d, 7)	-	-	-	6	0,5	1
3.	nicht eindeutig bezeichneter Bestandteil des Abschlusses	-	-	-	2	0,2	1

Pos.	Abweichung	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
4.	fehlende Angabe des langfristigen Anteils von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten (IAS 1.54)	-	-	-	1	0,1	1
5.	fehlende Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen (IAS 16.60)	-	-	-	1	0,1	1
6.	unzulässiger Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten oder Bilanzierungshilfen	-	-	-	1	0,1	1
7.	fehlende oder unvollständige Überleitung zur Relation Steueraufwand/-ertrag und Ergebnis vor Ertragsteuern (IAS 12.81)	-	-	-	3	0,2	3
8.	fehlende Angabe oder fehlerhafte Berechnung des Ergebnisses je Aktie in der GuV (IAS 33.47-48)	2	0,4	2	7	0,6	7
9.	Fehlerhafter Ausweis von Börseneinführungskosten (IAS 8.6 i. V. m. SIC 17.5-6)	-	-	-	1	0,1	1
10.	unzulässiger Ausweis des Eigenkapitals	2	0,4	2	2	0,2	2
11.	Ausweis des Ergebnisses in der Kapitalflussrechnung ohne Übereinstimmung mit der GuV	-	-	-	1	0,1	1
12.	unzulässige Bestandteile in der Kapitalflussrechnung	1	0,2	1	1	0,1	1
13.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (IAS 14)	-	-	-	16	1,3	11
14.	fehlende Angaben zu Aktienoptionsplänen (IFRS 2)	-	-	-	1	0,1	-
15.	fehlende Angaben zum Erwerb von Tochterunternehmen (IFRS 3.66-68)	-	-	-	4	0,3	4
16.	fehlende oder unvollständige Angaben zu Leasingverhältnissen (IAS 17)	-	-	-	1	0,1	1
17.	fehlende Angaben zu Finanzinstrumenten (IAS 32.47 ff.)	-	-	-	2	0,2	2
<b>Konzernabschlüsse nach IFRS gesamt:</b>		<b>5</b>	<b>1,1</b>	<b>5</b>	<b>51</b>	<b>4,2</b>	<b>38</b>
<b>4. Konzernabschlüsse nach US-GAAP</b>							
1.	fehlende oder unvollständige Kapitalflussrechnung (SFAS 95)	-	-	-	2	0,2	2
2.	fehlende Angaben über leistungsorientierte Versorgungspläne (SFAS 132)	1	0,2	1	1	0,1	1
3.	fehlende Angaben zu Leasingverhältnissen (SFAS 13, par. 13)	-	-	-	1	0,1	1
4.	fehlende Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand (SFAS 109, par. 47)	-	-	-	1	0,1	1
5.	fehlende Angabe des Ergebnisses je Aktie in der GuV (SFAS 128)	1	0,2	1	-	-	-
6.	unzulässiger Ansatz von a. o. Posten (APB 30, par. 20)	-	-	-	1	0,1	1
7.	fehlerhafte Zuordnung von Geschäftsvorfällen innerhalb der Kapitalflussrechnung	-	-	-	2	0,2	1
8.	Ausweis des Ergebnisses in der Kapitalflussrechnung ohne Übereinstimmung mit der GuV	1	0,2	1	1	0,1	1
9.	unzulässige Bestandteile in der Kapitalflussrechnung (ARB 43, par. 6)	-	-	-	2	0,2	2
10.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (SFAS 131)	1	0,2	1	1	0,1	1
<b>Konzernabschlüsse nach US-GAAP gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>0,9</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>1,0</b>	<b>11</b>
<b>5. Konzernlagebericht</b>							
<b>Konzernlagebericht gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Konzernabschlüsse nach IFRS und US-GAAP gesamt:</b>		<b>10</b>	<b>2,2</b>	<b>10</b>	<b>75</b>	<b>6,1</b>	<b>58</b>



**D. Hinterlegungen**

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
<u>1. Bestätigungsvermerk</u>							
1.	fehlender Bestätigungsvermerk (BV)	4	0,9	-	12	1,0	-
2.	Abfassung des Bestätigungsvermerks nicht auf dem BilReg basierender Rechtslage (Vj: Fassung vor KonTraG)	10	2,2	10	4	0,3	4
3.	fehlende Beschreibung von Gegenstand, Art oder Umfang der Prüfung (§ 322 Abs. 1 Satz 2 HGB)	1	0,2	1	1	0,1	1
4.	fehlender oder unklarer Hinweis im BV auf Fortbestandsrisiken (§ 322 Abs. 2 Satz 4 HGB)	-	-	-	2	0,2	1
5.	fehlende Erklärung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	1	0,2	1	3	0,2	3
6.	fehlende Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	-	-	-	1	0,1	1
7.	fehlende Aussage im BV zur Prüfung des Lageberichts	1	0,2	1	12	1,0	10
8.	fehlende Aussage zum Chancen- oder Risikobericht im BV (§ 322 Abs. 6 Satz 2 HGB)	2	0,4	2	1	0,1	1
9.	fehlende Unterzeichnung des BV	8	1,7	4	39	3,2	18
10.	nur abgedruckte oder abschriftliche Form des BV	16	3,5	-	18	1,5	-
11.	fehlende Berufs- oder Firmenbezeichnung zur Unterschrift des BV	5	1,1	4	19	1,6	16
12.	fehlender Firmenbestandteil "WPG/BPG" zur Unterschrift des BV	-	-	-	1	0,1	-
13.	BV ohne Ort und/oder Datum der Erteilung	1	0,2	-	4	0,3	4
14.	Datum des BV vor Datum des Abschlusses	-	-	-	9	0,7	4
15.	nicht sachgerechte Zusammenfassung von BV	-	-	-	4	0,3	3
16.	unbestimmte Bestellung oder unzulässige Kundmachung von Sozietäten	3	0,6	3	21	1,7	21
17.	Verstoß gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	1	0,2	1	3	0,2	3
18.	fehlender oder unklarer Hinweis auf vollständigen Abschluss bei verkürzter Wiedergabe (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 HGB)	4	0,9	2	13	1,1	9
19.	unzulässige Unterzeichnung des BV (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	1	0,2	1	5	0,4	4
20.	fehlendes Berufssiegel zum BV	14	3,0	9	53	4,3	25
21.	fehlerhaftes Berufssiegel	1	0,2	1	13	1,1	12
22.	fehlende oder unzutreffende Überschrift zum BV (IDW PS 400, Tz. 19-20)	-	-	-	2	0,2	2
23.	nicht sachgerechte Adressierung des BV (IDW PS 400, Tz. 22)	-	-	-	15	1,2	14
24.	nicht deutlich genug formulierte Einschränkung des BV	1	0,2	1	3	0,2	1
25.	nicht deutlich genug platzierter Hinweis im BV	4	0,9	4	11	0,9	11
26.	nicht deutlich genug platzierte aufschiebende Bedingung zum BV (IDW PS 400, Tz. 101)	-	-	-	1	0,1	1
27.	unzulässige Berufsbezeichnung	4	0,9	-	11	0,9	-
28.	nicht sachgerechte Verwendung von Briefbögen für Mandantenunterlagen (IDW PS 400, Tz. 7)	2	0,4	2	15	1,2	15
29.	fehlender oder unklarer Hinweis auf Nachtragsprüfung	1	0,2	1	3	0,2	-
30.	nicht ordnungsgemäß bezeichnete Bescheinigung	-	-	-	1	0,1	1
31.	unzulässige Siegelführung bei Bescheinigung	1	0,2	1	1	0,1	-
32.	unzulässige Verwendung eines siegelimitierenden Rundstempels (§ 18 Abs. 4 BS WP/vBP)	-	-	-	1	0,1	1

Pos.	Abweichung	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
33.	Sonstiges	-	-	-	1	0,1	-
	<i>Bestätigungsvermerk gesamt:</i>	<i>86</i>	<i>18,6</i>	<i>49</i>	<i>303</i>	<i>24,8</i>	<i>186</i>
	<u>2. Bilanz</u>						
1.	Nichteinhaltung von Gliederungsvorschriften	-	-	-	8	0,7	4
2.	unzutreffende Postenbezeichnung	3	0,6	2	-	-	-
3.	fehlende oder unvollständige Aktiv- oder Passivseite der Bilanz	-	-	-	2	0,2	-
4.	fehlende Vergleichszahlen (§ 265 Abs. 2 HGB)	-	-	-	5	0,4	2
5.	Ausweis der Buchwerte des Anlagevermögens ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	-	-	-	5	0,4	2
6.	fehlender oder unvollständiger Ausweis des Eigenkapitals	2	0,4	1	7	0,6	6
7.	Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erläutert	1	0,2	1	2	0,2	2
	<i>Bilanz gesamt:</i>	<i>6</i>	<i>1,3</i>	<i>4</i>	<i>29</i>	<i>2,4</i>	<i>16</i>
	<u>3. Gewinn- und Verlustrechnung</u>						
1.	fehlende GuV	1	0,2	-	7	0,6	1
2.	fehlende Vergleichszahlen	-	-	-	6	0,5	2
3.	Ausweis der Jahresabschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	4	0,9	3	14	1,1	9
4.	fehlende oder fehlerhafte Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn (z. B. § 158 Abs. 1 AktG)	1	0,2	-	1	0,1	1
	<i>Gewinn- und Verlustrechnung gesamt:</i>	<i>6</i>	<i>1,3</i>	<i>3</i>	<i>28</i>	<i>2,3</i>	<i>13</i>
	<u>4. Anhang</u>						
1.	fehlender Anhang	-	-	-	3	0,2	1
2.	fehlende Erläuterungen zur Bilanz und/oder GuV	6	1,3	-	7	0,6	1
3.	fehlende oder fehlerhafte Angaben zu den Verbindlichkeiten	15	3,2	7	43	3,5	27
4.	fehlende Erläuterungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 HGB)	3	0,6	2	2	0,2	2
5.	fehlende Angaben zu den Beschäftigten	-	-	-	5	0,4	3
6.	fehlende Angaben zu Organbezügen	1	0,2	1	-	-	-
7.	fehlende Angaben über die Organmitglieder	-	-	-	19	1,6	19
8.	fehlende Erläuterungen der Rückstellungen (§ 285 Nr. 12 HGB)	-	-	-	1	0,1	-
	<i>Anhang gesamt:</i>	<i>25</i>	<i>5,4</i>	<i>10</i>	<i>80</i>	<i>6,6</i>	<i>53</i>
	<u>5. Anlagenspiegel</u>						
1.	fehlender Anlagenspiegel	8	1,7	1	46	3,8	6
2.	fehlender oder fehlerhafter Ausweis der Jahresabschreibungen	-	-	-	8	0,7	6
3.	unvollständiger Anlagenspiegel	2	0,4	1	4	0,3	3
	<i>Anlagenspiegel gesamt:</i>	<i>10</i>	<i>2,2</i>	<i>2</i>	<i>58</i>	<i>4,8</i>	<i>15</i>
	<u>6. Lagebericht</u>						
1.	fehlender Lagebericht	4	0,9	-	16	1,3	2
2.	unvollständiger LB	2	0,4	2	1	0,1	-
3.	fehlender oder unklarer Chancen- oder Risikobericht im LB	9	1,9	5	3	0,2	1
4.	fehlende oder fehlerhaft platzierte Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht im LB (§ 312 Abs. 3 Satz 3 AktG)	-	-	-	2	0,2	2
	<i>Lagebericht gesamt:</i>	<i>15</i>	<i>3,2</i>	<i>7</i>	<i>22</i>	<i>1,8</i>	<i>5</i>

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
	<u>7. Sonstiges</u>						
1.	Hinterlegung statt Veröffentlichung	45	9,7	-	103	8,4	-
	<i>Sonstige gesamt:</i>	<b>45</b>	<b>9,7</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>8,4</b>	<b>0</b>
	<u>8. Hinterlegungen von Konzernabschlüssen</u>						
1.	Hinterlegung statt Veröffentlichung	11	2,4	-	34	2,8	-
	<i>Konzernhinterlegungen gesamt:</i>	<b>11</b>	<b>2,4</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>2,8</b>	<b>0</b>
	<b><i>Hinterlegungen gesamt:</i></b>	<b>204</b>	<b>44,2</b>	<b>75</b>	<b>657</b>	<b>53,9</b>	<b>288</b>

## E. Abschlüsse in elektronischer Form

Pos.	Abweichung	2006		davon: 2005		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
	<u>1. Bestätigungsvermerk</u>						
1.	BV ohne Ort und/oder Datum der Erteilung	-	-	-	1	0,1	-
2.	unbestimmte Bestellung oder unzulässige Kundmachung von Sozietäten	-	-	-	2	0,2	2
3.	unzulässige Berufsbezeichnung	-	-	-	1	0,1	-
	<i>Bestätigungsvermerk gesamt:</i>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0,3</b>	<b>2</b>
	<u>2. Allgemeine Berichtspflichten</u>						
1.	unklare Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von § 292 a HGB	-	-	-	1	0,1	-
2.	fehlende Veröffentlichung im Bundesanzeiger (§ 325 Abs. 2 und 3 HGB)	-	-	-	25	2,0	-
	<i>Allgemeine Berichtspflichten gesamt:</i>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>2,1</b>	<b>0</b>
	<u>3. Jahres-/Konzernabschlüsse nach IFRS</u>						
1.	fehlende Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen	-	-	-	1	0,1	-
2.	fehlende Überleitung zur Relation Steueraufwand/-ertrag und Ergebnis vor Ertragsteuern (IAS 12.81)	-	-	-	4	0,3	4
3.	fehlende Angabe oder fehlerhafte Berechnung des Ergebnisses je Aktie in der GuV (IAS 33.47-48)	-	-	-	1	0,1	1
4.	fehlerhafter Ausweis von Börseneinführungskosten (IAS 8.6 i. V. m. SIC 17.5-6)	-	-	-	1	0,1	1
5.	fehlerhafte Zuordnung von Geschäftsvorfällen innerhalb der Kapitalflussrechnung	-	-	-	1	0,1	1
6.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (IAS 14)	-	-	-	2	0,2	2
7.	fehlende Angaben zum Erwerb von Tochterunternehmen (IFRS 3.66-68)	-	-	-	1	0,1	1
	<i>Konzernabschlüsse nach IFRS gesamt:</i>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0,9</b>	<b>10</b>
	<u>4. Jahres-/Konzernabschlüsse nach US-GAAP</u>						
1.	fehlender Impairment-Test bei immateriellen Vermögenswerten (SFAS 142)	-	-	-	1	0,1	1
2.	fehlende Angaben zum Erwerb von Tochterunternehmen (SFAS 141, pars. 51-57)	-	-	-	1	0,1	1
3.	fehlende Angaben über Wertpapiere (SFAS 115)	-	-	-	1	0,1	1
4.	fehlende Anhangsangaben zur Gewährung von Kapitalbeteiligungsleistungen (SFAS 123, par. 46-48)	-	-	-	1	0,1	1

Pos.	Abweichung	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
5.	fehlende Angaben zu Leasingverhältnissen (SFAS 13, par. 13)	-	-	-	1	0,1	1
6.	fehlende Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand (SFAS 109, par. 47)	-	-	-	1	0,1	1
7.	unzulässiger Ausweis des Eigenkapitals	-	-	-	1	0,1	1
8.	unzulässige Bestandteile in der Kapitalflussrechnung	-	-	-	1	0,1	1
<b>Konzernabschlüsse nach US-GAAP gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0,7</b>	<b>8</b>
<b>5. Konzernabschlüsse nach HGB</b>							
1:	unzulässiger Ausweis eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil (§ 308 HGB i.d.F. TransPuG)	-	-	-	1	0,1	1
2.	fehlende Vergleichszahlen in der Kapitalflussrechnung (DRS 2.10)	-	-	-	1	0,1	1
3.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (§ 297 Abs. 1 Satz 2 HGB)	-	-	-	1	0,1	1
<b>Konzernabschlüsse nach HGB gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0,2</b>	<b>3</b>
<b>6. Lagebericht/Konzernlagebericht</b>							
1.	fehlende oder fehlerhaft platzierte Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht im LB (§ 312 Abs. 3 Satz 3 AktG)	-	-	-	1	0,1	-
<b>Konzernlagebericht gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>
<b>Abschlüsse in elektronischer Form gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>4,3</b>	<b>23</b>

	2006 abs.	in %	davon: APr	2005 abs.	in %	davon: APr
A. Jahresabschlüsse	153	33,1	70	251	20,6	124
B. Konzernabschlüsse	90	19,5	37	184	15,1	99
C. Konzernabschlüsse nach IFRS und US-GAAP	10	2,2	10	75	6,1	58
D. Hinterlegungen	204	44,2	75	657	53,9	288
E. Abschlüsse in elektronischer Form	0	0,0	0	53	4,3	23
F. Rechenschaftsberichte nach KAGG	1	0,2	0	0	0,0	0
G. Rechenschaftsberichte von Parteien	4	0,9	4	0	0,0	0
<b>Abweichungen gesamt:</b>	<b>462</b>	<b>100,0</b>	<b>196</b>	<b>1220</b>	<b>100,0</b>	<b>592</b>

## **Anlage 2:     Statistische Angaben zu uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken**

Die rechtliche Grundlage für den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet § 322 HGB. Im Berichtsjahr wurden Bestätigungsvermerke vornehmlich auf Basis der durch das BilReG geänderten Fassung des § 322 HGB erteilt (zum zeitlichen Anwendungsbereich s. Art. 58 Abs. 3 EGHGB). Für Abschlüsse mit weiter zurückliegenden Bilanzstichtagen wurde die nach dem KonTraG zu verwendende Fassung des Bestätigungsvermerks verwandt.

Obwohl der Gesetzgeber im Rahmen von Mindestangabepflichten eine freie Formulierbarkeit durch den Abschlussprüfer vorgesehen hat, wurde bei den auf der Grundlage des BilReg sowie des KonTraG formulierten Bestätigungsvermerken nahezu ausnahmslos auf die Musterformulierungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zurückgegriffen (s. IDW PS 400, Anhang). Es besteht hier für den Abschlussprüfer entsprechend dem Ergebnis seiner pflichtgemäßen Prüfung die Möglichkeit, Einschränkungen oder Hinweise und Bedingungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen.

Relativ häufig wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Dies betraf 418 Fälle (ca. 2,7 % der Bestätigungsvermerke). Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes erfolgten in 140 Fällen (ca. 0,9 % der Bestätigungsvermerke). Die Zahl der eingeschränkten oder ergänzten Bestätigungsvermerke ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Zudem wurden im Berichtsjahr 3 Versagungsvermerke bekannt (ca. 0,02 % der abgegebenen Prüfungsurteile).

Die im Rahmen der Durchsichten bekannt gewordenen mit einer Einschränkung oder einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sind in der nachstehenden Tabelle 7 nach den verschiedenen Bereichen der Durchsicht aufgegliedert, wobei eine Überleitung zu den bekannt gewordenen offen gelegten Abschlüssen erfolgt.

Die Texte der mit Einschränkungen und Ergänzungen versehenen Bestätigungsvermerke werden aus Gründen der Entlastung des Berichtsumfangs nicht mit veröffentlicht. Eine Einstellung dieser Zusammenstellung auf der Homepage der WPK ist wie für die Vorjahre vorgesehen.

**Tabelle 7: Aufgliederung der uneingeschränkten oder modifizierten Bestätigungsvermerke**

	uneinge- schränkt	Einschrän- kungen	Ergän- zungen	Versa- gungen	Wider- rufe	Summe der durch- gesehenen BV	ohne BV oder ausl. Herkunft	Summe der Offenlegun- gen
Jahresabschlüsse	6061	70	229	1		6361	30	6391
Konzernabschlüsse	1247	38	65			1350	118	1468
Abschlüsse nach IFRS oder US-GAAP	429	18	28			475		475
Hinterlegte Abschlüs- se	982	12	87	2		1083		1083
Abschlüsse in elektro- nischer Form	0					0		0
Rechenschaftsberichte nach InvG	6294		5			6299	112	6411
Rechenschaftsberichte von Parteien/ Fraktio- nen	30	2	4			36		36
<b>Summe</b>	<b>15043</b>	<b>140</b>	<b>418</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>15604</b>	<b>260</b>	<b>15864</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>15976</b>	<b>146</b>	<b>612</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>16735</b>	<b>330</b>	<b>17065</b>

**Anlage 3:**

**Statistische Angaben zu den durchgesehenen und offen gelegten Abschlüssen**

### **Anlage 3: Statistische Angaben zu den durchgesehenen und offen gelegten Abschlüssen**

#### **1. Aufgliederungen zur Stichprobe bei im Bundesanzeiger veröffentlichten, hinterlegten und in elektronischer Form vorhandenen Abschlüssen**

Die auf der Basis der Veröffentlichungen im Bundesanzeiger gezogenen Stichproben der Jahres- und Konzernabschlüsse, der hinterlegten Abschlüsse sowie der in elektronischer Form bereit gestellten Abschlüsse sind in den Tabellen 8 bis 11 dargestellt.

**Tabelle 8: Stichprobe bei im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüssen**

	2006	2005
Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	1687	2124
Kredit-/Finanzdienstleistungsinstitute	286	392
Versicherungsunternehmen	245	481
Krankenhäuser	87	75
Wohnungsunternehmen	20	42
<b>Summe</b>	<b>2325</b>	<b>3114</b>



**Tabelle 9: Stichprobe bei im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlüssen**

	nach HGB oder PublG	2006		2005	
		nach IFRS	nach US- GAAP	Summe	
Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	870	130	7	1007	1460
Kredit-/ Finanzdienstleistungsinstitute	49	11		60	83
Versicherungsunternehmen	30	3		33	61
Krankenhäuser	19	1		20	23
Wohnungsunternehmen	11			11	24
<b>Summe</b>	<b>979</b>	<b>145</b>	<b>7</b>	<b>1131</b>	<b>1651</b>

**Tabelle 10: Stichprobe bei hinterlegten Abschlüssen**

	2006	2005
Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	853	1981
Kredit-/ Finanzdienstleistungsinstitute	182	293
Krankenhäuser	11	42
Wohnungsunternehmen	10	59
Konzernabschlüsse	27	74
<b>Summe</b>	<b>1083</b>	<b>2449</b>

**Tabelle 11: Stichprobe bei in elektronischer Form vorhandenen Abschlüssen**

	HGB	IFRS	US-GAAP	2006	Vorjahr
Jahresabschlüsse	-	-	-	0	37
Konzernabschlüsse	-	-	-	0	22
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>59</b>

## 2. Branchen- und rechtsformspezifische Aufgliederung der im Bundesanzeiger erschienenen Veröffentlichungen

Die im Berichtsjahr 2006 erschienenen Veröffentlichungen im Bundesanzeiger werden in den folgenden Tabellen 12 bis 17 nach Branchen und Rechtsformen sowie nach Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen unterteilt. Hinsichtlich der Rechtsformerteilung wurde eine Unterscheidung zwischen kapitalmarktorientierten und nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen getroffen. Als kapitalmarktorientiert gelten diese Gesellschaften dann, wenn sie mit ihren Aktien oder Schuldtiteln einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen (Amtlicher Markt, Geregelter Markt).

**Tabelle 12: Übersicht über die im Bundesanzeiger erschienenen Veröffentlichungen**

	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse		Summe	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	4096	3918	1734	1566	5830	5484
Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute	1461	1425	93	94	1554	1519
Versicherungsunternehmen	477	499	60	61	537	560
Krankenhäuser	225	160	26	25	251	185
Wohnungsunternehmen	132	126	30	24	162	150
Zwischensumme 1.-5.	6391	6128	1943	1770	8334	7898
Rechenschaftsberichte nach InvG	6411	6622			6411	6622
<b>Summe</b>	<b>12802</b>	<b>12750</b>	<b>1943</b>	<b>1770</b>	<b>14745</b>	<b>14520</b>

**Tabelle 13: Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)**

Rechtsform	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	2006	2005	2006	2005
<b>nach HGB</b>				
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	493	490	434	425
AG	470	477	283	236
KGaA	11	8	8	7
GmbH	2497	2316	610	533
Kapitalges. & Co.	557	547	244	217
eG	12	11		
ausländische Gesellschaften	15	16	109	108
<b>nach PubliG</b>				
Personengesellschaften und Einzelkaufleute	18	31	21	22
eG			19	12
Sonstige	23	22	6	6
<b>Summe</b>	<b>4096</b>	<b>3918</b>	<b>1734</b>	<b>1566</b>
davon: Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8	8	5	5

**Tabelle 14: Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute**

Rechtsform	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	2006	2005	2006	2005
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	116	122	43	39
AG	72	66	14	13
KGaA	6	7	3	3
GmbH	78	78	4	6
Personengesellschaften und Einzelkaufleute	22	21	5	3
Sparkassen	425	394		1
Bausparkassen	23	21	4	1
öffentlich-rechtliche Unternehmen	11	9	3	2
Kreditgenossenschaften	686	687	9	15
Niederlassungen ausld. Gesellschaften	17	14		
ausländische Gesellschaften	5	6	8	11
<b>Summe</b>	<b>1461</b>	<b>1425</b>	<b>93</b>	<b>94</b>
davon: Finanzdienstleistungsinstitute	16	9	7	6

**Tabelle 15: Versicherungsunternehmen**

Rechtsform	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	2006	2005	2006	2005
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	15	14	12	13
AG	309	336	13	15
GmbH	5	3	2	1
VVaG	115	111	30	28
öffentlich-rechtliche Unternehmen	25	26	2	4
Niederlassungen ausld. Gesellschaften	8	6		
ausländische Gesellschaften	0	3	1	
<b>Summe</b>	<b>477</b>	<b>499</b>	<b>60</b>	<b>61</b>

**Tabelle 16: Krankenhäuser**

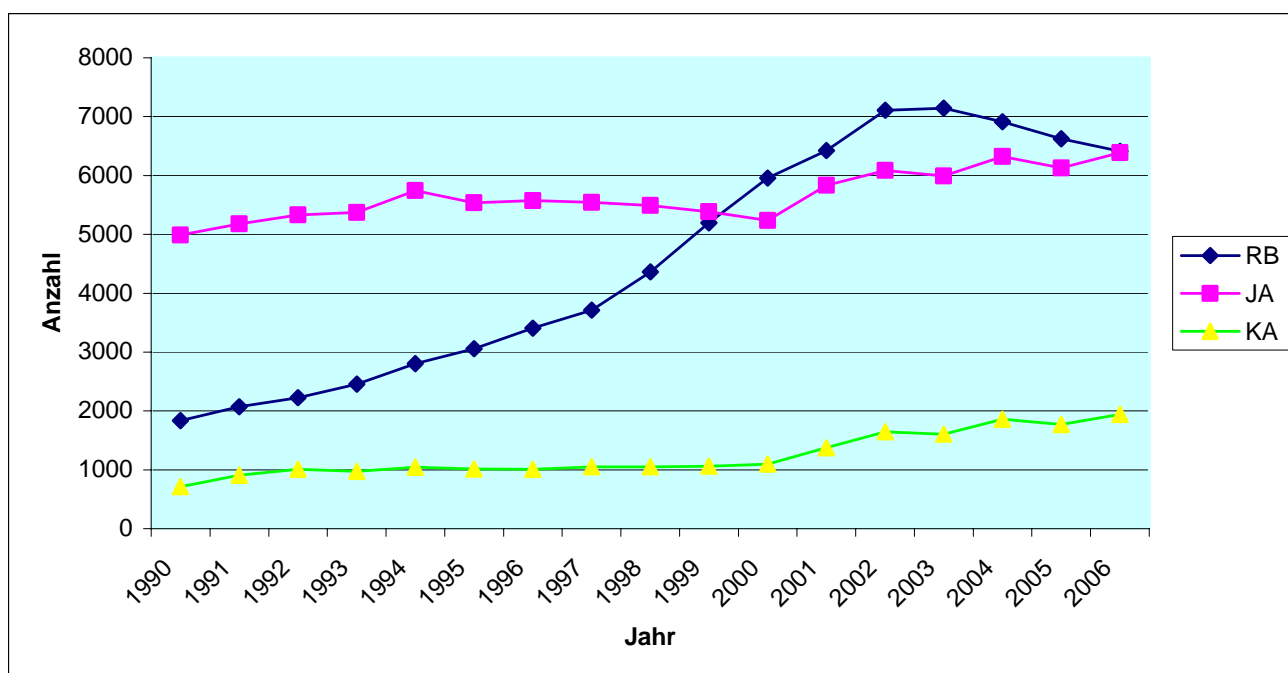
Rechtsform	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	2006	2005	2006	2005
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	3		2	
AG	7	4	3	2
gAG	2	1		
GmbH	119	86	11	13
gGmbH	89	66	7	10
Kapitalges. & Co.	5	3	2	
Stiftungen			1	
<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>160</b>	<b>26</b>	<b>25</b>

**Tabelle 17: Wohnungsunternehmen**

Rechtsform	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	2006	2005	2006	2005
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	2		2	
AG	9	11	2	3
gAG	6	5	2	5
GmbH	97	91	19	12
gGmbH	17	18	5	4
Kapitalges. & Co.	1	1		
eG				
<b>Summe</b>	<b>132</b>	<b>126</b>	<b>30</b>	<b>24</b>

Die Entwicklung der Veröffentlichungen im Bundesanzeiger in den Jahren 1990 bis 2006, unterteilt nach Jahresabschlüssen (JA), Konzernabschlüssen (KA) und Rechenschaftsberichten nach KAGG oder InvG (RB), ergibt sich aus Schaubild 1:

**Schaubild 1: Entwicklung der Veröffentlichungen im Bundesanzeiger zwischen 1990 und 2006**



### 3. Hinterlegte Abschlüsse

Im Jahr 2006 wurden im Bundesanzeiger 48183 Bekanntmachungen über bei den Registergerichten vollzogenen Hinterlegungen gemäß § 325 Abs. 1 Satz 2 HGB veröffentlicht. Um die Größe der meldenden Gesellschaften einordnen zu können, wird in Tabelle 18 zwischen Hinterlegungsbekanntmachungen mit und ohne Hinweis auf einen eingereichten Bestätigungsvermerk (BV) unterschieden. Bei einem entsprechenden Hinweis auf den Bestätigungsvermerk besteht Grund für die Annahme, dass es sich bei dem Unternehmen um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB handelt, die der Prüfungspflicht durch einen Abschlussprüfer unterliegt. Die Anzahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihren Jahresabschluss hinterlegt haben, wird ohne Größenunterscheidung gesondert ausgewiesen.

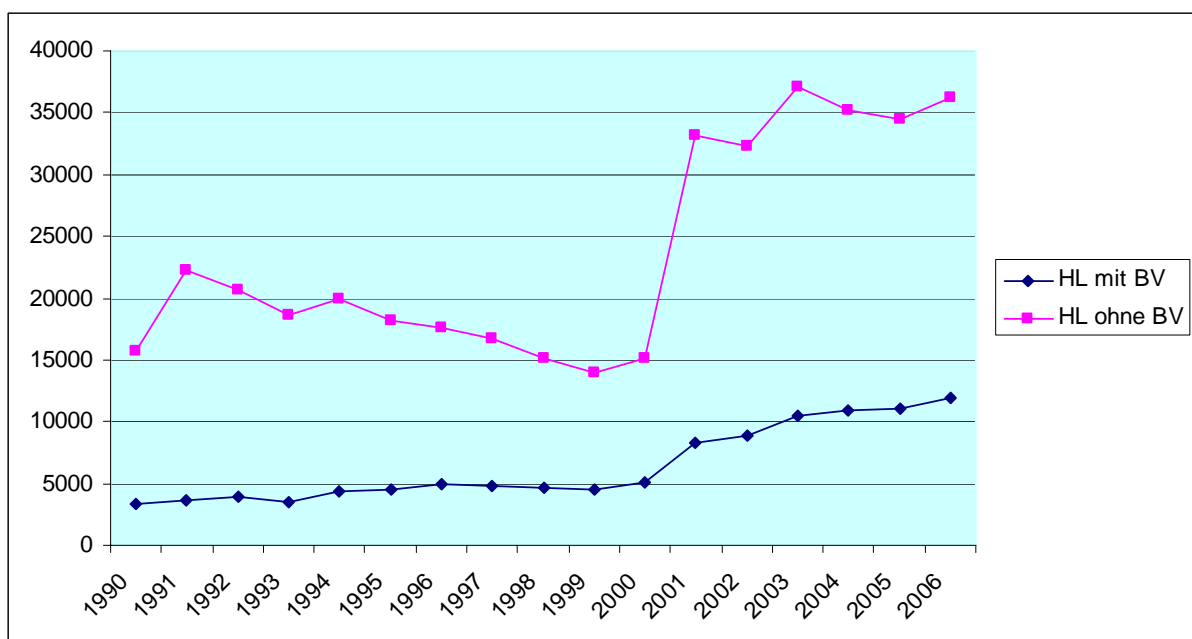
**Tabelle 18: Hinterlegungsbekanntmachungen**

Rechtsform	mit BV		ohne BV		Summe	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
AG, KGaA	805	761	897	824	1702	1585
GmbH	9146	8493	29748	28657	38894	37150
Kapitalges. & Co.	1663	1488	5245	4594	6908	6082
eG	253	270	344	373	597	643
Personengesellschaften und Sonstige	29	21	53	41	82	62
<b>Summe</b>	<b>11896</b>	<b>11033</b>	<b>36287</b>	<b>34489</b>	<b>48183</b>	<b>45522</b>
davon: Wirtschaftsprüfungsgesellschaften					170	166

Neben dem Hinweis auf den Bestätigungsvermerk in der Hinterlegungsbekanntmachung dienen die Rechtsform (AG, KGaA) und die Branche (Kreditinstitut) als Anhaltspunkte für die Annahme, dass Gesellschaften prüfungspflichtig sein könnten. Diese Überlegungen haben zu dem oben in Tabelle 10 dargestellten Stichprobenumfang geführt.

Aus dem nachstehenden Schaubild 2 lässt sich die Entwicklung der Hinterlegungsbekanntmachungen in den Jahren 1990 bis 2006 ersehen. Dabei wird zwischen solchen Bekanntmachungen mit und solchen ohne einen Hinweis auf den Bestätigungsvermerk unterschieden.

**Schaubild 2: Entwicklung der Hinterlegungsbekanntmachungen zwischen 1990 und 2005**





#### 4. Verteilung der im Bundesanzeiger erschienenen Veröffentlichungen sowie der hinterlegten Abschlüsse nach Bilanzstichtagen

Die im Bundesanzeiger 2006 erschienenen Abschlüsse (Zwischensumme 1.-5. in Tabelle 12) verteilen sich auf die in Tabelle 19 folgenden Bilanzstichtage, wobei eine Konzentration auf den 31. Dezember als Abschlussstichtag deutlich wird.

Darüber hinaus werden in den Tabellen 20 und 21 die Stichtage der Rechenschaftsberichte nach InvG sowie der hinterlegten Abschlüsse aufgegliedert.

**Tabelle 19: Verteilung der im Bundesanzeiger erschienenen Veröffentlichungen auf Bilanzstichtage**

Stichtag	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	abs.	in %	abs.	in %
31.03.2006	33	0,5	9	0,5
30.06.2006	1	0,0		0,0
sonstige in 2006	11	0,2	4	0,2
31.03.2005	76	1,2	42	2,2
30.06.2005	74	1,2	44	2,3
30.09.2005	137	2,1	55	2,8
31.12.2005	<b>3640</b>	<b>57,0</b>	<b>850</b>	<b>43,7</b>
sonstige in 2005	101	1,6	53	2,7
2004	2051	32,1	813	41,8
2003	200	3,1	58	3,0
älter	67	1,0	15	0,8
<b>Summe</b>	<b>6391</b>	<b>100,0</b>	<b>1943</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 20: Stichtage von Rechenschaftsberichten nach InvG**

Stichtag	abs.	in %
31.10.2006	11	0,2
30.09.2006	189	2,9
31.08.2006	140	2,2
31.07.2006	34	0,5
30.06.2006	210	3,3
31.05.2006	82	1,3
30.04.2006	131	2,0
31.03.2006	687	10,7
28.02.2006	357	5,6
31.01.2006	474	7,4
31.12.2005	1502	23,4
30.11.2005	1336	20,8
14./15.11.05	21	0,3
31.10.2005	480	7,5
30.09.2005	510	8,0
sonstige in 2006 und 2005	247	3,9
<b>Summe</b>	<b>6411</b>	<b>100,0</b>
davon. ausld. Herkunft	112	1,7

**Tabelle 21: Stichtage von hinterlegten Abschlüssen**

Stichtag	abs.	in %
31.03.2006	152	0,3
30.06.2006	86	0,2
30.09.2006	5	0,0
sonstige in 2006	208	0,4
31.03.2005	209	0,4
30.06.2005	493	1,0
30.09.2005	710	1,5
31.12.2005	<b>27772</b>	<b>57,6</b>
sonstige in 2005	635	1,3
2004	16361	34,0
2003	1064	2,2
älter	488	1,0
<b>Summe</b>	<b>48183</b>	<b>100,0</b>

## 5. Beschlüsse und Erklärungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nach § 264 Abs. 3 HGB ist eine Kapitalgesellschaft, die Tochterunternehmen eines zur Konzernrechnungslegung verpflichteten Mutterunternehmens ist, unter bestimmten Voraussetzungen von den Vorschriften zur Aufstellung von Anhang und Lagebericht, Prüfung und Offenlegung befreit. Im Rahmen der Erfüllung dieser Befreiungsbedingungen sind im Berichtsjahr insgesamt 3758 Meldungen zu Befreiungsbeschlüssen und Verlustübernahmeerklärungen im Bundesanzeiger erschienen, die sich entsprechend Tabelle 22 aufteilen:

**Tabelle 22: Beschlüsse und Erklärungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB**

	Veröffent- lichung	Hinterlegung	2006	2005
Befreiungsbeschlüsse	2193	1132	3325	3376
Verlustübernahmeerklärungen	262	171	433	536
<b>Summe</b>	<b>2455</b>	<b>1303</b>	<b>3758</b>	<b>3912</b>